

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	962.300 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	843.900 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	118.400 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	118.400 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	118.400 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	866.700 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	750.200 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	116.500 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.100 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	446.100 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.000 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	548.800 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	650.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-101.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 485.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.177.754,40 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.129.354,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.256.656,00 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2015 als Teilgenehmigung mit Auflagen und unter Bedingungen erteilt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2015 wird teilweise in Höhe von 414.000 € genehmigt.

Zehna, den 17.06.2015

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.06.2015 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Auflagen und unter Bedingungen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 06.07.2015 (Montag) bis 24.07.2015 (Freitag)

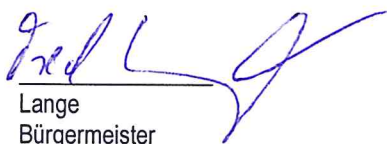
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Lange
Bürgermeister